



Beitragsordnung:

1. Wer Mitglied im MTV Lingen werden möchte, legt als Eintrittserklärung einen Aufnahmeantrag und ein SEPA Lastschrift-Mandat vor.
2. Bei Kindern und Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Die kürzeste Mitgliedschaft beträgt ein Jahr (§4 Satzung).
4. Eine einmalige Aufnahmegebühr ist zu zahlen.
5. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grund- und dem jeweiligen Spartenbeitrag zusammen (§6 Satzung).
6. Die Beiträge sind grundsätzlich durch Bankeinzug vierteljährlich zum 31.01./ 30.04./ 31.07. und 31.10. zu zahlen (§6 Satzung).
7. Rechnungszahler zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Rechnungsstellung.
8. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden (§7 Satzung).
9. Es werden Teilhabegutscheine (ALG II, Wohngeld) für Vereinsbeiträge anerkannt.
10. Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie sind beitragsfrei.
11. Kinder, in der Regel bis zu vier Jahren, die mit ihren Eltern in den Eltern – Kind – Gruppen turnen, sind beitragsfrei.
12. Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen, z.B. bei längeren Krankheiten usw., können beim Vorstand schriftlich beantragt werden.
13. Bankgebühren, die dem Verein durch unbegründeten Rücklauf von Beiträgen entstehen, werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.
14. Anschriften- und Kontoänderungen sind rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.
15. Beiträge für Einrichtungen des Vereins legt der Geschäftsführende Vorstand fest.
16. Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 25.04.2014 beschlossen worden.

Der Vorstand

1. Sprecher